

Say konzentriert wurde: „Mit Moral baut man keine Eisenbahnen.“ Auch die Schiffe der Gesellschaften bedürfen eines anderen Heimzwecks denn „Moral“, wenn der Schornstein rauchen soll. Mit anderen Worten: solange die kapitalistische Gesellschaft bestehen wird, wird sie ihre Maschine mit dem Blut, dem Schweiß und den Tränen des Proletariats schmieren. In Österreich, in Amerika und auf dem Wege von einem Land zum anderen. Überall!

Die deutschen Gesellschaften haben in Österreich ziemlich Haare gelassen. Sie verzichten auf die Austro-American-Affären und ihre Schiffe müssen sich eine wettgehende Kontrolle gefallen lassen. Die Mindes- und Höchstkreise sind für Zwischenabfassagiere mit 125 und 200 Kronen festgesetzt; darunter und darüber dürfen die Gesellschaften nur mit Zustimmung der Regierung geben. Militärische Österreicher müssen von Amerika für 50 Kronen befördert werden — aber sie werden nicht kommen. Die Befürchtung (oder Hoffnung) einer gewissen Neutralität, daß das Zwischenabfassgäst der Reedereien sehr schwer leiden wird, halten wir für übertrieben. Die bisher dafür gebrachten Zahlen über die Auswanderung in den ersten Monaten der beiden letzten Jahre sind keine Beweise, da in Krisenzeiten die Auswanderung immer schwächer wird. Ganz spürlos wird der Abfall Ballins bei den Österreichern wohl nicht an den Aktionären vorübergehen. Die Arbeiter müssen durch ihre Organisation dafür sorgen, daß man sich nicht für den Ausfall in Österreich an ihnen schadlos hält. Uebrigens ist die S.A. 2 drauf und dann, den Zug der österreichischen Regierung nach Möglichkeit abzuwenden. Sie hat einen Dienst New York-Lentane eingerichtet und teilt mit, daß die Schiffe der im Einvernehmen mit der Deutschen Levante-Linie aber unabhängigen neuen Linie Odessa, Warna, Burgas, die Häfen der von den Balkanstaaten neu okkupierten Gebiete u. a. anlaufen werden. Man erwartet, daß die wirtschaftliche Entwicklung (kapitalistische Aufschließung) schreibt die Niederpreise ehrlich) schnell vorangehen wird und hofft vor allem auf die jüngarischen und russischen Auswanderer. Am 15. April ging der erste Dampfer von New York nach Odessa. Der erst monatliche Dienst soll womöglich bereits im Herbst in einen täglichen umgewandelt werden. Voraussichtlich ist die Errichtung dieser Linie auch eine Antwort auf die öffentlichen Bestrebungen der französischen Geldgeber der russischen Regierung, die russische Auswanderung durch französische Schiffe bewerkstelligen zu lassen. Aus dem armen Mord und politischen Flüchtling hofft der republikanische französische Stolz die Milliarden wieder herauszupressen, die Frankreich den russischen Bluthunden vorwarf. Sie transit . . .

Die Abschaltung der deutschen Bormannschaft durch die österreichische Regierung brachte den deutschen Gesellschaften Schaden, aber dem österreichischen Pro-

letariat ist damit nicht geholfen. Sie fallen jetzt dem ödesten durch den Nationalitätenhader korrumptierten Bürokratismus, der, weil es Geld zu verdienen gibt, noch nicht einmal durch die sprachwörtliche österreichische Schlamperei gemildert ist, in die Hände. Wie die österreichischen Arbeiter zu der Neuordnung stehen, darüber veröffentlichte der bekannte österreichische Gelehrte Julius Deutsch folgendes:

„Die österreichische Regierung plant, wie von den Tagesblättern häufig gemeldet wurde, eine Bedrohung der Freiheitigkeit der Arbeitnehmer, gegen die von den Gewerkschaften lebhaft protestiert wird. Es handelt sich um die Herausgabe von neuen Vorschriften über die Auswanderung. Seit geraumer Zeit wandern aus Österreich Jahr für Jahr viele Tausende aus, um außerhalb der schwarzen Grenzpfähle einen Erwerb zu suchen. Die Auswanderung erfolgt nicht allein aus den agrarischen Bezirken Galiziens, sondern auch aus den industriellen Gebieten von Böhmen, Mähren und Schlesien. Und überall hat die Auswanderung nur eine Ursache: die Not keift die arbeitsamen Menschen über die Grenze. Weil im Inland zu wenig lohnende Arbeitsgelegenheit zu finden ist, wandern jährlich Tausende in das Ausland.“

Natürlich wird durch diese massenhafte Auswanderung auch die Wehrmacht der Monarchie empfindlich getroffen. Viele Leute verlassen das Land ohne Rücksicht auf die militärische Stellungspflicht, und das traurt die österreichischen Patrioten ganz gewaltig. Die bedeutamsten volkswirtschaftlichen Fragen, die mit der Auswanderung zusammenhängen, haben die Mächtiger lange nicht so berührt, als die Frage der Bezeichnung des Militärmars. Nachdem es festgestellt war, daß der Staat durch die Auswanderung viele Soldaten einbüßt, wurde die Regierung mit einem Male sehr lebendig. Sie holte zu einem Streich aus der die Auswanderung einschränken sollte. Das ist ja ungeeignet und plump, daß die Freiheitigkeit der Arbeiter in Gefahr kam. Sie schuf eine polizeiliche Zentralstelle zur Überwachung der Auswanderung, der die Befugnis gegeben sein soll, alle Leute, die Österreich verlassen wollen, sehr genau zu kontrollieren. Wer in irgend einer Form noch militärisch ist, soll nicht über die Grenze dürfen. Von jedem Auswanderer wird nämlich von jetzt an verlangt werden, der Nachweis der erfüllten Militärdienstpflicht oder die Bescheinigung des Austrittes aus dem Heeresverband oder der Landsturmpfad oder der Dienstplauschungschein oder ein gleichwertiges Zeugnis, das darum, daß der Militärmars von dem Mann gar nichts mehr zu fordern hat. Nur dann darf die Grenze überschritten werden. Mit anderen Worten, allen Männer zwischen dem 17. und 36. Lebensjahr ist die Auswanderung nur in Ausnahmefällen möglich; im gewöhn-

lichen Lauf der Dinge sind sie — nach den neuen Vorschriften — an das Vaterland gefangen.

Diese neuen Vorschriften sind gesetzwidrig. Sie verstören gegen das österreichische Staatsgrundgesetz, das den Arbeitern die Freiheitigkeit v. M. erlaubt. Sie sind auch durch das Webgesetz in seiner Weise gerechtfertigt, so daß sie einen Willkürakt der Regierung darstellen. Anstatt daß es sich die Regierung angelebt sei läßt, die volkswirtschaftlichen Verhältnisse der Monarchie umgestalten zu helfen, damit eine größere Arbeitsgelegenheit vorhanden sei, versucht sie mit törichten Gewaltmaßregeln die Auswanderung zu verhindern. Das könnte selbst dann nicht gelingen, wenn sich die Gewerkschaften den Antrag auf die Freiheitigkeit gefallen ließen, weil sich die österreichischen Gewerkschaften den Antrag auf die Auswanderung entziehen. Solange aber das Elend bleibt, wird es immer Leute geben, die versuchen werden, ihm durch die Auswanderung zu entgehen. Nun wehren sich auch die Gewerkschaften sehr entschieden gegen die neuen Vorschriften; sie erklären, daß die Freiheitigkeit der Arbeiter unter allen Umständen gewahrt bleiben müsse. Man kann begreifen, was die Regierung nun mehr tun wird. Bleibt sie bei ihrem ursprünglichen Vorhaben, dann wird sie sich auf einen sehr ernsten Widerstand der Arbeiterorganisationen gefaßt machen müssen.“

Der großmächtige Ballin erholt in Österreich-Ungarn einen Reisefall, das steht fest. Manche Leute hat es sehr entzückt; wir müssen gestehen, wir haben dafür kein Organ. Wir empfinden absolut nichts dabei, ob Ballin einen Ratsstifter oder einen Orden bekommt. Für uns (als Arbeiter überwaupt und als besonders interessierte Transportarbeiter) steht in diesem Fall die Frage ebenso wie bei den Bemühungen des weitaus Führerkonzerns um Emden als Auswandererhafen.

Wehrt die Regierung augenblicken der Allgemeinheit den Übergriffen einer kapitalistischen Gesellschaft so, daß das zu begrüßen. Legt sie aber einer Gesellschaft nur deshalb Fesseln an, um eine andere Gesellschaft zu beunruhigen, dann erfüllt uns dies allemal mit heftigem Mißtrauen, denn in solchen Fällen sind immer die Arbeiter die Leidtragenden. Unter diesem Winkel sehen wir die österreichische Affäre an, und es rüttelt uns dreimal versucht wenig, wie mit den Interessen der Aktionäre und (1) —

Was interessanter und wichtiger ist es, daß der Konflikt der beiden großen deutschen Gesellschaften durch das unangenehme österreichische Zwischenspiel beendet wurde.

Aus unserm Berufe

Automobil-Führer



Berlin. Abwehrstreit der Kraftdroschkenführer. Die Besitzer der Klein- und Mittelbetriebe zahlten ihren Fahrern einen Lohn von 1.50 M. und 25 Proz. der Einnahme, bei 30 M. Lasse 50 Pf. extra; außerdem wurden in einzelnen Betrieben die Zulagslöhne anstatt mit 25 Proz. mit 50 Proz. verrechnet. Diese Vergünstigungen haben die Unternehmer eingeführt, indem sie sich gegenzeitig die Fahrer absoldten und diesen allerlei Versprechungen machten, weil sie ihre Vorteile in dem Vorgehen erkannten. Die Vergünstigungen wurden von der Leitung der Unternehmer in einer 1912 statgehaltenen Verhandlung gutgeheissen und war es der Vorsitzende des Unternehmerverbands, der bei jeder Gelegenheit betonte, daß die Fahrer diese Benefits rechtmäßig haben müssten. Trotzdem nun keine Ursache vorlag, irgend eine Änderung in der Lohnberechnung vorzunehmen, da die Gummi- und Benzinpfeise gegen früher um 50 Prozent gestiegen sind, beschloß der Unternehmerverbund ab 15. April 1914 alle Vergünstigungen in Fortfall zu bringen.

Nach einer Feststellung waren 180 Betriebe mit zirka 1600 Beschäftigten vorhanden, wo diese Benefits gewährt wurden. Der Beschuß der Unternehmer hat in den eigenen Reihen Unruhen erzeugt und so hatten von vornherein 82 Betriebe mit 560 Beschäftigten erklärt, zu machen, dazu kamen ungefähr noch 250 Beschäftigte, so daß am 15. April, am Tage, wo die Abzüge vorgenommen werden sollten, 800 Kollegen zu den alten Bedingungen weiter fuhren, hingegen 830 Kollegen in den Abwehrstreit traten. An einem am 16. April statgefundenen Besammlung der Unternehmer wurde nur beschlossen, daß diejenigen Unternehmer, welche noch die Vergünstigungen zahlen sich solidarisch zu erklären hätten. Dieser Beschuß scheint aber nicht nach dem Wunsche der Unternehmer ausgefallen zu sein. Wenn auch einzelne Betriebe dem nachgekommen sind, so haben andererseits einzelne Unternehmer wiederum die Erklärung abgegeben, weiter zu zahlen und aus dem Unternehmerverbund auszutreten. Das Vorgehen des Verbundes der Unternehmer wäre von vornherein verpufft, wenn nicht einzelne von ihnen befürchteten, Nachteile durch die eingeführte Haftpflichtversicherung zu haben; diese Befürchtung ist un-

seres Erachtens unbegründet, da die Haftpflicht von der Vereinigung getrennt ist.

Stuttgart. Zur neuen Droschkenordnung. In der Sitzung des Gemeinderats vom 2. April teilte der Polizeiamtmann Aldinger mit, daß sich die Kraftdroschkenbesitzer in einer Eingabe gegen die Festezung der 12stündigen Dienstzeit der Chauffeure gewendet haben. In diesem Zusammenhang stellte er dann die harte Behauptung auf, daß eine Umfrage unter den Chauffeuren ergeben habe, daß sich von 55 angestellten Chauffeuren 40 gegen die Abschaffung der 24-Stundensicht ausgesprochen haben. Er wollte damit dem Gemeinderat sagen, diese Forderung stellt nur der Transportarbeiterverband, wir die Polizei, die Unternehmer und die Arbeiter wollen der ein gleichwertiges Zeugnis, das darum, daß der Militärmars von dem Manne gar nichts mehr zu fordern hat. Nur dann darf die Grenze überschritten werden. Mit anderen Worten, allen Männern zwischen dem 17. und 36. Lebensjahr ist die Auswanderung nur in Ausnahmefällen möglich; im gewöhn-

lichen Lauf der Dinge ist sie — nach den neuen Vorschriften — an das Vaterland gefangen. Es blanke Unruhe ist, uns etwas derartiges zu unterstellen, ist am besten erschlich aus der wördlichen Bieterung unseres Antrages. Dieser heißt: „Der Führer einer Kraftdroschke darf keine Fahrt mehr annehmen, wenn seit seinem Dienstantritt 12 Stunden verlossen sind.“ Wer aus dieser Sabotage das herausliest, was die Herren Aldinger und Schweizer herausgelesen haben, dem sagt man mit Recht nach, daß er die Latschen auf den Kopf stellt. Den Chauffeuren wurde auch erklärt, die Erhebungen geschehen nicht zu dem Zweck, um sie gegen die 12stündige Dienstzeit zu verwenden, sondern um sie, die Chauffeure, vor unnötigen und häufigen Polizeistrafen zu bewahren. Ach, wie rührend! Wenn die Polizei gesehen hätte, wie die Chauffeure über diese Behauptung gelacht haben, und wenn Ländlichkeit töten würde, so wäre der Polizeikommissar Schweizer nicht mehr unter den Lebenden. Ober kennt man in der Büchsenstraße 37 nicht die Fabel, wie der Fuchs den Enten predigte?

In der Versammlung kam allgemein zum Ausdruck, daß die Befragten ihre Angaben nicht in dem Sinne machen, um gegen die 12stundensicht zu votieren, sondern um zu erreichen, daß beim Schichtwechsel keine unnötigen Härten entstehen. Die Chauffeure und ihre Organisation, der Deutsche Transportarbeiterverband betrachten es als selbstverständlich, daß eine angefangene Fahrt auch beendet wird, nur soll der einzelne nach 12 stündiger Dienstzeit und stellt sich als Behörde, die den Verkehr zu überwachen hat, auf den Standpunkt, daß eine 24- und 36stündige ununterbrochene Dienstzeit nicht einem Raubbau an der Gesundheit der Chauffeure und einer von ihr sanierten Verkehrssicherheit gleichkommt. Diesen Standpunkt vertreten sie, obwohl sie weiß, daß hervorragende Kaufleute die 24-Stundensicht als eine öffentliche Gefahr brandmarkten.

Wit den Erhebungen unter den angestellten Chauffeuren wurde der Polizeikommissar Schweizer beauftragt. Dieser suchte seiner Aufgabe dadurch gerecht zu werden, daß er behauptete, wenn die Eingabe des Transportarbeiterverbandes angenommen werde, dann regne es Strafen, denn das müßten sie doch einsehen, daß, wenn — man lache nicht — einer nach Heilbronn fährt und seine 12 Stunden um sind und er trotzdem weiter fährt, daß er dann bestraft werden muß. Der Herr wollte also den Chauffeuren den Bären aufbinden, daß sie selbst verlangen, daß, wenn sie mit ihrem Wagen unterwegs sind, und seit ihrem Dienstantritt 12 Stunden verlossen sind, daß sie dann

wurde schärfer kritisiert und in der Praxis als un durchführbar erachtet. Beschlissen wurde, sofort eine Eingabe an das Stadtschultheihaus zu richten, in welcher die Streichung dieser Bestimmung mit allen Nachdruck gefordert werden soll.



Saarbrücken. Am 4. April standen zwei "arbeitswillige" Fensterputzer von der Firma Jekath u. Cie. vor dem hiesigen Schöffengericht, um sich wegen Beschmutzung von Schaukästen während der Aussperrung zu verantworten. Herr Jekath und sein Vorarbeiter Keller hatten die Ausgesperrten sowohl wie auch den Angestellten der Organisation bei Polizei und Staatsanwalt beschuldigt, die Schaukästen verunreinigt

zu haben. Das Verfahren gegen den Kollegen O. wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Nun mehr stellte sich heraus, daß die Streitbrecher die Fenster beschmutzt hatten, um die Ausgesperrten in eine heile Situation zu bringen. Die Arbeitswilligen gaben an, die Fenster aus Spas beschmutzt und jüngst in einer Weise etwas dabei gedacht zu haben. Fensterputzer, die Fenster anstatt zu reinigen, beschmutzen, sind immer recht auffällige Erscheinungen. Die Art und Weise wie sich Herr Jekath und sein Geschäftsführer Keller den Ausgesperrten gegenüber benommen hatten, erregte den Verdacht, daß die Herren Kenntnis davon hatten, daß die Arbeitswilligen die Fenster verunreinigt hatten, um den Staatsanwalt gegen die Ausgesperrten mobil zu machen. Diese Annahme war um so mehr berechtigt, als auf die Anzeige der Herren Jekath

und Keller die Ausgesperrten wiederholst verhaftet wurden. Erst nach mehrstündigem Verweilen hinter den Gefängnismauern wurden sie wieder entlassen, weil ihnen absolut nichts nachgewiesen werden konnte. Die arbeitswilligen Fensterputzer oder richtigere Fensterputzer würden zu je 3 Mt. Geldstrafe verurteilt. An der Bestrafung der Ausgesperrten liegt uns weniger als an der Feststellung, daß sie während der Aussperrung die Fenster beschmutzt haben, wodurch die Ausgesperrten in eine nicht angenehme Lage gebracht und den Unternehmern Arbeit zugeschlagen wurde.

Ob die Ausgesperrten, wenn sie die Fenster beschmutzt hatten, auch so gelinde weggelommen wären, wie diese doppelt "nützlichen" Elemente? Wir glauben es nicht!



Hafenarbeiter



Der "wirkliche" Neunstundentag im Hamburger Hafen. Die angeblich neunstündige Arbeitszeit im Hamburger Hafen läßt den Hafenbetriebsverein nicht ruhen. Welche Sorgen ihm die geringfügige Arbeitszeitverkürzung macht, kommt an mehr als einer Stelle seines letzten Jahresberichts zum Ausdruck. Welche Rolle der Hafenbetriebsverein in Hamburg spielt, zeigt die Mitteilung, daß er die Deputation für Handel und Schiffahrt als Antreiber gewonnen hat. Auf Antrag des Vereins gibt der Staat im Hafen ein "Gesetz" (der Verein verlangt allerdings "mehrere"), das Anfang und Ende der Pausen und der Arbeitszeit anstrebt. Wenn die Hafenschiffsschiffer Trinkwasser im Hafen wünschen, dann hat die Deputation es weniger eilig. Wörtlich heißt es im Jahresbericht auf Seite 7 weiter:

"Im allgemeinen läuft sich feststellen, daß eine bessere Zeitausnutzung erreicht worden ist. Es wird jetzt in den Hafenbetrieben plötzlicher mit der Arbeit begonnen und nicht mehr so vorzeitig aufgehört wie unter den früheren Verhältnissen. Freilich gleicht in Bezug auf Präzision nicht ein Betrieb dem andern und bei einem Teil der Arbeiter ist die Erinnerung an früher noch so stark, daß sie sich schwer an die neue Ordnung gewöhnen können. Namentlich die Arbeiter der Hilfsbetriebe, die zum Teil wie z. B. die Getreidekontrollgeschäfte, nicht zum Bereich des Hafenbetriebsvereins gehören, verursachen immer noch häufig durch verpaßtes Eintreffen an Bord eine Verzögerung des Arbeitsbeginns für die eigentliche Schiffsausfahrt. Allerdings war ja die Meldezeit von 20 Minuten nur ein Versuch, und es hat sich gezeigt, daß sie zu kurz bemessen ist, um bei den großen Einfuhrungen, die von den Kontoren nach dem Hafen zu rückgelegt werden müssen und in Anbetracht der unzureichenden Verkehrsmittel die rechtzeitige Ankunft der Leute an Bord zu sichern."

Und auf der nämlichen Seite weiter oben heißt es im Bericht:

"Die Arbeit beginnt und endigt nunmehr auf der Arbeitsstelle ... Denn der leitende Gedanke bei der Neuordnung war bekanntlich, der Hafenarbeit, die unter den früheren Verhältnissen bestimmungsgemäß 10 Stunden dauern sollte, in Wirklichkeit aber vielleicht nur 9 Stunden und noch weniger gewährt hat, eine wirklich neuzeitliche Dauer zu geben."

Für die Arbeiter war "der leitende Gedanke", die sozial rücksichtige Arbeitszeit um eine Stunde zu verkürzen, das heißt: ihr Leben um täglich eine Stunde zu verlängern. Dies ist durch die Lücke des Hafenbetriebsvereins glücklich vereilt. Die zwanzig Minuten Melde- oder Fahrzeit morgens und abends ist natürlich Ablauf, da sie ja einzigt im Interesse der Unternehmer liegt. Wollte man das Hafenbetriebsystem auf Landarbeit übertragen, dann müßte z. B. ein Monteur seinen oft Stundenlangen Weg von der Werkstatt bis zur Montage unentgeltlich - vor der "wirklichen" Arbeitszeit leisten. Nach den oben zitierten Worten des Hafenbetriebsvereins ist die Verkürzung der Arbeitszeit einzig im Interesse der Unternehmer erfolgt. Das hindert den Bevölkerungslaster jedoch nicht, auf Seite 5 von der "Abkürzung des Arbeitsstages" zu reden, der den Arbeitern "zugeht". Sonst sei die Fahrt zur und von der Arbeitsstelle in der Arbeitszeit, heute muß der Arbeiter diese 30 bis 40 Minuten von seiner freien Zeit opfern. Und dem Hafenbetriebsverein ist, wie wir oben schon mitteilten, diese Meldezeit noch "zu kurz bemessen"! Auf Seite 8 des Berichts heißt es noch einmal:

"Die Meldezeit bei den Hilfsbetriebszweigen muß ausgedehnt und eine bessere Einordnung der Empfänger erzielt werden, in das allgemeine Zusammenspiel kann durchgeführt werden."

"Die Gewichtsstellungungen" durch die "Empfängerleute" ist doch zum Teufel keine "wirkliche" Hafenarbeit. Das ist doch zweifellos ein Privatvergnügen, und es ist einfach unverhältnismäßig, daß diese Leute ihrem Privatvergnügen während der "wirklichen" Arbeitszeit nachgehen. Aber Gottlob, schon ist dem Hafenbetriebsverein ein Helferschelte erstanden: die Kaiüberwaltung, die ja nie fehlt, wo es gegen die Arbeiter geht. In einer Fußnote heißt es auf Seite 8 des Berichts:

"Um diesem Nebelsamt zu steuern ... hat die Kaiüberwaltung ihre Einwilligung zur Vornahme der Wagung von einer Verpflichtung der Empfänger abhängig gemacht, daß sie entweder die festgelegte Arbeitszeit innerhalb oder die Kaiüberwaltung für unangemahne (1) Arbeitskräfte schadlos hätten werden."

Die "ausgenutzten" Hafenarbeiter werden bekanntlich im Allerb.: also entsteht der Kaiüberwaltung kein Schaden: - Aber immer noch nicht genug; unter "Gewerfuhrerbetrieb" wird nochmals eine Verlängerung der Meldezeit gefordert. Der Bericht teilt mit, daß zwischen den Pausen und dem Verband bereits ein Tarif abgeschlossen war als die Unternehmer, dem berühmten Sanierungs-Tarif gehorchten, dem Hafenbetriebsverein in die Arme sanken. Dann heißt es weiter (S. 22 ff.):

Die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für die Ewershüterbetriebe ließ sich erst nach langeren Verhandlungen erreichen. Bei der Art des Betriebes der Ewershüter ist die Arbeitszeitverteilung (!) oft eine recht vielgestaltige und die verschiedenen Leute müssen auf verschiedene Posten geschickt werden. Dazu kommt, daß die Aufträge an die Ewershüterereien oft erst abends spät einlaufen, so daß dem Arbeiter erst am nächsten Morgen Belebung erzielt werden kann. Nachdem bei früheren Tarifverhandlungen die Meldezeit in Fortfall gekommen war, mußte die Wieder einführung derfelben eine unerlässliche (?) Forderung der Arbeitgeber (sies Hafenbetriebsverein!) bilden, da nur auf diesem Wege eine wirkliche neunstündige Hafenarbeit erzielt und Zeitverlust bei der Stauerei und Kaiarbeit vermieden werden könnte. Wie nicht anders zu erwarten war, widerseiteten sich die Arbeiter anfangs mit Entscheidung dieser Forderung. Nachdem die Arbeitgeber ursprünglich die Einführung einer halbstündigen Meldefrist verlangt hatten, erklärten sie sich schließlich mit einer solchen von 20 Minuten zufrieden. Es hat sich aber nach Einführung der neunstündigen (?) Arbeitszeit abschließen gezeigt (?), daß die Meldefrist von 20 Minuten zu knapp bemessen ist und daß eine Frist von einer halben Stunde zur Erreichung geregelter (1) Arbeit unbedingt erforderlich ist."

Und das ganze nennt man dann eine - Arbeitszeitverkürzung!

Aber es ist noch immer nicht genug. Wir lesen weiter (S. 29 ff.):

"Die Anpassung der Arbeitszeit der Speicherbetriebe an diejenige der Hauptbetriebszweige begegnete in den ... Verhandlungen infolfern Schwierigkeiten, als seitens der Arbeiter seine Gewerkschaft bestand sich auf eine Meldepflicht ohne Verkürzung einzulassen. Die Einführung einer Meldepflicht war aber für die Quartiersleute von besonderer Bedeutung (natürlich), weil ... eine wirkliche neunstündige Hafenarbeit verlangt werden mußte. Während seitens der Arbeitgeber eine halbe Stunde beansprucht wurde, wollten sich die Arbeiter nur auf eine Viertelstunde einlassen. Man einigte sich schließlich auf der mittleren Linie von 20 Minuten, eine Bespanne, die sich wie in anderen Hilfsbetriebszweigen, so auch hier als zu kurz erweist. Nach deuternder Tagesarbeit außerhalb des Quartiers haben sich die Arbeiter ohne Vergütung ebenfalls am Konto zu melden. Wohl der Arbeiter nach der Rückmeldung länger als zehn Minuten warten, so ist eine halbe Stunde zu verügeln."

Demnach muß der Speicherarbeiter nicht nur wie die anderen Hafenarbeiter morgens und abends je 20 Minuten auf den Weg opfern, sondern noch außerdem 10 Minuten umsonst warten. Macht 50 Minuten von 60 Minuten "Arbeitszeitverkürzung" - Und diese halbstündige Meldezeit soll noch um eine im Interesse des Betriebes notwendige Zeit verlängert werden. Das Interesse des Arbeiters ist ganz und gar nebensächlich.

Weiter im Text (S. 32):

"Bei der Neuregelung der Arbeitszeit bestand auch hier die Hauptschwierigkeit in der Einführung einer wirklich neunstündigen Hafenarbeit. Erforderlich war Meldepflicht, den Getreidearbeitern... eine Meldepflicht aufzuerlegen... Die Meldezeit von 20 Minuten erwies sich jedoch auch hier als zu knapp bemessen."

Also muß sie verlängert werden: denn der Hafen ist doch nicht für die Menschen, sondern die Menschen sind für den Hafen da!

Zum Schluß ärgert sich der Bericht noch ein wenig über die "obstinaischen" Schiff- und Kesselreiniger. Es steht in ihrem Tarif nichts von einer Meldezeit, auch hindern oder fordern sie nirgends die "Hafenarbeit", die sonst immer als Grund angeführt wird, um die "Meldepflicht" der übrigen Ha-

senarbeitergruppen zu - rechtfertigen. Aber der Hafenbetriebsverein verlangt ohne jeden Schein des Rechts, daß auch die Schiff- und Kesselreiniger ihre Arbeitszeitverkürzung opfern. Aber die Arbeiter garantieren gar nicht daran und deshalb hat sich die Filiale des Hafenbetriebsvereins, das Gewerbegericht damit beschäftigen müssen. Nun sind aber die Tarifbestimmungen so unzweideutig, daß der Hafenbetriebsverein nur eine ihm günstige Entscheidung erzielen kann. Er紹reibt auf Seite 35 ff. wörtlich:

"Leider ist die Rechtsprechung des Gewerbegerichts zu dieser Frage keine einheitliche, es hat sich in verschiedener Beziehung verschieden ausgesprochen. Wir stehen auf dem Standpunkt (den auch die eine gewerbegerichtliche Entscheidung bestreitet), daß nach dem Frühjahr 1913 zwischen dem Hafenbetriebsverein und dem Transportarbeiterverband getroffenen Abmachungen für alle Arbeitergruppen im Hafengebiet gleichmäßig und einheitlich eine Vereinbarung dahin getroffen worden ist, daß nun ein Stundenwertliche Hafenarbeit ... zu leisten wäre."

Wir stehen auf dem "Standpunkt", daß dann auch in allen Tarifen (oder in kleinen) die Bestimmung über die sogenannte Meldezeit hinzugekommen wäre. Diese Bestimmung steht in allen anderen Tarifen, nur nicht in dem Tarif der Schiff- und Kesselreiniger. Was wäre das für eine Art Tarif, der die Arbeiter zu einem schweren Zeitzopfer zwingt, obgleich der Tarif nichts davon weiß? Der Hafenbetriebsverein hofft nun, daß ein Spruch der höheren Instanz zu seinen Gunsten ausfällt - womit die rechtliche Seite des Streites nicht entschieden wäre.

Der Hafenbetriebsverein steuert mit vollen Segeln auf den Konflikt los. Nicht die "Verhügung", sondern der Kampf ist sein Element. Im gelben "Hafenarbeiter" und in dem Väterdurch moralischer Krüppel, das hinter Neumann steht, glaubt Dr. Hager die Krüppelgarde gefunden zu haben, die ihm durch jeden Dredhaufen folgt. Es wird deshalb elstig gegen den Deutschen Transportarbeiterverband gehetzt und gewöhlt. Einige Dutzend Verleumdungen und Lügen sind bereits vom Reichsverband gegen die Wahrheit gegen bar bezogen und für den "Hamburger Hafenarbeiter" werden "Götter" gesucht. Hochnäsige Herren von der Handelskammer sollen dabei Abonnentenmänner geworden sein. Das Werbeschreiben der "Hamburger Hafenarbeiterzentrale" verweist darauf,

"im Frühjahr kommenden Jahres die Tarifverträge im Hamburger Hafen ablaufen und dieser Umstand wiederum eine Krise im Hafen herbeiführen wird."

Die "Hamburger Hafenarbeiterzentrale" will, wie Neumann vor Gericht zugab, von den Unternehmen unterhalten, die also schon heute den Kampf antun. Der "Hamburger Hafenarbeiter" hat außerdem vor einigen Wochen behauptet, daß das Jahr 1915 auch für die Kontraktionsdauerleute ein Jahr der Krise werde. Mindestens man hinzu, daß der Hafenbetriebsverein die Arbeitszeit verlängern will, so überrascht es nicht mehr, daß die Unternehmer offiziell zur Rückung von Gesetzen aufgerufen werden. Die Erfahrung ist notwendig, wie es in einem Briefe heißt, der dem "Hamburger Echo" zuging,

"um zur gegebenen Zeit ein entsprechendes Gegengewicht gegen den sozialdemokratischen Transportarbeiterverband zu stellen."

Wenn unsere Kollegen begriffen haben, was ihrer im Jahre 1915 harrt, so muß eine derart intensive Agitation für den Verband einzehen, daß den Proletarien der Mut vergeht.

Hamburg. Branche Kesselreiniger. Mitgliederversammlung am 2. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung erlädt die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen C. Günther in üblicher Weise. Sodann gab B. einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten der Branchenleitung während des vergangenen Jahres. Das Jahr 1913 war für die Kollegen ein sehr bewegtes und brachte uns mancherlei Überraschungen. Hauptsächlich war es die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden, die den Schiffskesselreinigern manche Unannehmlichkeit brachte. Die Arbeitgeber im Verein mit dem Hafenbetriebsver-

Dieses Angebot wurde natürlich von den Arbeitern einstimmig zurückgewiesen. Trotzdem dieses Zugeständnis als Ultimatum von den Unternehmen bezeichnet wurde, fanden weitere Verhandlungen statt.

Im letzten Augenblick, als der Streit unvermeidlich erschien, wurde dann ein neuer Vorschlag gemacht, der dahin ging, den Vertrag auf drei Jahre abzuschließen. Verlangt wurde jedoch, daß der Lohn sofort um 1 Pf. und im nächsten Jahre um eine weitere Mark steigen soll. In eine Verlängerung der Arbeitszeit konnten wir unter keinen Umständen einwilligen.

Bei der letzten Verhandlung wurden dann folgende Zugeständnisse gemacht:

Erhöhung des Lohnes um 50 Pf. sofort, am 1. Oktober 1914, am 1. April 1915 und am 1. Oktober 1915 um je 50 Pf., also zusammen um 2 M. in 1½ Jahren. Weiter wurde zugestanden, die Arbeitszeit in der bisherigen Weise, 9½ Stunden täglich, beizehalten zu lassen sowie die Ausschaffung vertraglicher Schranken. Die weitergehende Forderung, die sogenannte neutrale Zeit von ½ auf ¼ Stunde zu verkürzen, wurde abgelehnt.

Mit diesem Resultat beschäftigte sich eine stark befürchtete Versammlung, und wurde nach eingehender Debatte gegen eine starke Minorität die Annahme beschlossen. Damit war der Friede gesichert.

Diese Bewegung hat einige sehr interessante Erscheinungen gezeigt, auf die wir noch zurückkommen werden. Dieser Erfolg war nur möglich, weil das Organisationsverhältnis im Speditionsgewerbe seit Jahren ein gutes ist. Gehören doch reichlich 90 Proz. der Beschäftigten seit langem der Organisation an. Außerdem hatten aber auch die Unternehmer ein Interesse daran, daß seit langer Zeit bestehende friedliche Verhältnisse aufrechtzuhalten.

Pflicht der Kollegen ist es nun, die Organisation noch mehr auszubauen, dann wird auch diejenige Stelle, die es diesmal gern zum Bruch kommen lassen wollte, zu der Überzeugung kommen, daß mit einer solchen Organisation nicht wie mit einem Fangball gehandelt werden kann. Wie schon oben erwähnt, werden wir auf die Angelegenheit noch zurückkommen.

Eins aber sei heute schon gefragt: es freut uns außerordentlich, dieser Stelle einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht zu haben.

Beim unzulässigen Besuchern der linken Straßenseite ein Kind gestötet. Urteil des Reichsgerichts vom 17. April 1914. Wegen fahrlässiger Tötung (§ 222, 1 und 2 St. G. B.) hat das Landgericht Böchum am 8. November 1913 den Hubermann Hermann Rosat zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Er, der bei einer Kolonialwaren-Großhandlung bedient war, hatte am 29. Juli 1913 in Wanne auf einem zweihändigen Federwagen Kolonialwaren an die Händlerkundschaft abzuliefern. Unterwegs traf er in verschiedenen Gasträumen etwas mehr als ihm gut war. In vorderster Radmittagsstunde durchfuhr er mit seinem Aufwurf, das noch immer an die 25 Zentner Kolonialwaren enthielt, die Moltsche Straße in der Richtung auf die Bahnhofstraße zu, und zwar querrechtig, dann aber von einerbiegung an ständig auf der linken Straßenseite hart am Bürgersteig entlang. Umgangs 40 Centimeter vom linken Trottoirrand entfernt saß hier die vierjährige Marianne B. vor dem Hause ihrer Eltern in der Gosse und spielte mit dem Straßensand. Obwohl die Straße an dieser Stelle durchaus gerade, breit und übersichtlich war, überfuhr er, wobei die arme Kleine, die natürlich die Gefahr nicht erfasst hatte, sogleich den Tod fand. Als bemerkte, was er angerichtet hatte, bemühte er sich nicht, wie es seine Menschenpflicht war, um das verunglückte Kind, sondern fuhr in schnellem Tempo davon. Trotz seines Abgangs hat die Straßenlärm auf Grund einwandfreier Bezeugnissegenlagen ihm für überfuhr erachtet, den Tod des Kindes durch große Fahrlässigkeit verursacht zu haben. In pflichtwidriger Weise hatte er all die Vorsichtsmaßnahmen und die Sorgfalt außer Acht gelassen, die ein gewissenhafter Fuhrmann beobachten muß. Ginerlei war er übermäßig schnell, außerdem verbotswidrig unmöglich am linken Bürgersteig dabeizubleiben. Für den Eintritt des Unfalls war in erster Linie der Umstand tauft, daß er ehe Aufmerksamkeit verabsäumt hatte. Hätte er auch nur ein paar Minuten auf die Straße acht geben, so würde er zweifellos das auf dem Fahrrad sitzende Mädchen bemerkt haben. Zur Vorsicht war er hier deshalb besonders verpflichtet, weil erfahrungsausmaß die Moltsche Straße um die fragliche Zeit von Kindern sehr belebt ist. Strafverschreitung kam es zu rohes Verhalten nach dem Urteil in Betracht. Es Revision, die den Nachweis der Fahrlässigkeit bestreitet und behauptete, daß eine übertriebene Geschwindigkeit nicht daran gelegen sei, daß er auch auf andere Dinge als nur auf die Straße habe achten müssen, daß das Linfsfahren nicht als Unfallsursache herangezogen werden könne, hat der 5. Strafgerichts des Reichsgerichts auf Antrag des Reichskonsalts als unbegründet verworfen, da nach Ansicht des höchsten Gerichtshofs die Strafkammer das laufal wirkende Verfahren als darin gefunden habe, daß er auf die Straße überhaupt nicht aufgefaßt hätte.

Braunschweig. Der Streit bei der Firma Louis Fricke ist beendet. Am 11. April haben sämtliche Streitende die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Lohn, welcher früher pro Woche 23 M. betrug, beträgt jetzt 23,50 M. Die Streitenden haben während des einschließlich Kämpfes einer mustergültigen Polthimg bewahrt. Nur der Kutscher Georg Scharf hat es mit seinem Solidaritätsgefühl vereinbaren können, die Arbeit vor Beendigung des Streits wieder aufzunehmen.

Die Einwohner Braunschweigs haben bei diesem Streit Gelegenheit gehabt, die berufsmännischen Arbeitsswilligen kennenzulernen. Auf dem Streitbüro waren sich verschiedene dieser Leute mit Fahrgeld in ihre

Heimat versetzen lassen. Als Ausweispapiere zeigten diese nützlichen Elemente zum Teil Entlassungsschein aus dem Gefängnis vor, in welchem sie wegen Dienststahl und anderen Taten gesessen hatten. Die Firma Fricke hat somit keinen Grund, auf ihre Staatsrechtsbefreiung zu sein, und die Kundshaft der Firma wird froh sein, nicht mehr mit diesen Elementen verleidet zu müssen.

Der Streit hat der Firma mehr gelost als die verlangte Zulage für ein Jahr ausgemacht hätte. Hoffentlich überlegt es sich die Firma in Zukunft besser, ob sie durch ihre Hartnäckigkeit die Arbeiter wieder zum Neuerwerben treibt.

Hann. Münden. Wiederum können die hiesigen Transportarbeiter einen hübschen Erfolg verzeichnen. Als vor zwei Jahren an die Unternehmer Forderungen gestellt wurden, beschlossen diese ihren Leuten eine kleine Lohnverhöhung zu gewähren, aber nicht mit dem verhakteten Transportarbeiterverbande zu verbünden.

Die Kollegen wiesen diese Annahme strikte zurück und fünf Arbeitgeber haben trotz des Beschlusses nach Vorlage des Bezirksleiters mit der Organisation abgeschlossen.

In den anderen Betrieben, wo die Unternehmer die Organisation nicht anerkennen wollen, wurde die Arbeit niedergelegt, und es kam auch dort nach langer Zeit zu einem für die Kollegen sehr guten Tarifabschluß.

Die Bezirksleitung war nun wieder beauftragt worden, in acht Betrieben die Tarife zu kündigen und neue Forderungen einzureichen. Am 22. März wurden die Lohnsätze und Forderungen der Leute den Unternehmen übergeben.

Die Arbeiter, welche es vor zwei Jahren zum Kampf kommen ließen, schrieben vor Ablauf des festgesetzten Termins an den Bezirksleiter nach Kassel, daß er sie besuchen solle zwecks Aussprache der eingereichten Wünsche.

Nach mehrtagigen Verhandlungen, die mit jedem Arbeitgeber einzeln geführt werden mußten, wurden

trag gefündigt hat, das Einigungsamt anzurufen hat, hat die Arbeiterschaft auch diesen Schritt der Einigung nicht untersucht gelassen.

Auf eine vom Gewerbegericht an die Firma gerichtete Anfrage antwortete sie, daß, weil dem Transportarbeiterverband nicht ihre sämtlichen Arbeiter angehören, sie die Auflösung des Arbeitsvertrages als nicht zu Recht bestehend anerkennen, auch aus diesem Grunde mit dem Verbande nicht in Unterhandlungen treten könne.

Wir können diese Antwort nur als ein Verlegenheitsprodukt betrachten, um sich vor Verhandlungen vor dem Einigungsamt herumzudrehen.

Denfalls geht der Kampf in verschärfter Form weiter. Die Firma sucht durch Inszenie in der "Allgemeinen" Arbeitsswillige. Da sie selbst kein großes Vertrauen auf die Zugriff solcher Streikbrecherinsätze hat, hofft sie mit Bölen sich auf der Klemme zu helfen. So hat man 20 Polen mit Weib und Kind mit dem Dampfer "Helene" nach Mühlendorf gebracht und im Kohleschuppen eingekwartiert. Die Frau des Firmeninhabers sorgt für das leibliche Wohl der arbeitswilligen Polen. Hoffentlich sieht der Herr Gewerbeimpeller sich die Quartiere der Polen ein wenig an und sonst dafür, daß den Leuten ein vernünftiger Unterkunftsraum zur Verfügung gestellt wird. Zugang von Arbeitskräften ist unter allen Umständen fernzuhalten.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Bunzlau. Am 11. April tagte unsere Versammlung, zu welcher 33 Mitglieder erschienen waren. Der Kassierer gab die Abrechnung vom ersten Quartal 1914. Kassenbestand am Schluß des vierten Quartals 671,18 M., Einnahmen 1467,63 M., Ausgabe 543,95 M.; in bar an die Hauptstelle 393,29 M., verbleibt ein Kassenbestand von 704,81 M. Es wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Darauf wurde als neuer Kassierer Kollege Karl Baumann gewählt. Derselbe gab der Versammlung kund, daß Anmeldungen von 12 bis 1 Uhr entgegengenommen werden, Unterstellungen nur Sonnabenden von 7½ Uhr ab in seiner Wohnung, Löperstr. 2, part. Hinterhaus, ausgezahlt werden. Als Kartelldelegierter wurde Kollege Schäfer einstimmig gewählt. Unter "Verchiedenes" wurde die Matzler ergriffen. Es findet ein Spaziergang statt und abends Veranlagung in den "Drei Kronen". Der Bildungsausschuß hält sechs Vorträge ab. Thema lautet: "Vom Mittelalter bis zur französischen Revolution." Die Vorträge finden statt im Gaihofe "Zur Stadt Bunzlau". Preis für alle Vorträge 50 Pf., einzeln 10 Pf.

Gelsenkirchen. Am 29. März fand eine gut besuchte vom Transportarbeiterverband einberufene öffentliche Versammlung statt. Unter Gaulärer referierte über das Thema: "Haben die Transportarbeiter eine wirksame Interessenvertretung notwendig?"

Kollege B verstand es ausgeszeichnet an der handreichbaren Materialien den Anwendung nachzuweisen, daß eine Interessenvertretung unbedingt notwendig ist, wenn die Mäßtände im Transportgewerbe bestätigt werden sollen. Daß es solche Mäßtände in Gelsenkirchen gibt, wissen die Kollegen am Orte selbst am besten. Die Lohnverhältnisse sind sehr unzureichend, kaum zum Leben und zum Sterben, und die Arbeitszeit ist eine unzureichende Kollege B wies nach, daß der Reichsdurchschnitt 14 Stunden Arbeit sei im Fuhrgewerbe betrachtet, aber auch die 24 selbst die 30stündige Arbeitszeit nichts seltes ist. Dadurch werden die Kollegen frühzeitig zu Unwissen gemacht, und kein Unternehmer will sie beschäftigen. Auch die Unfallgefahr wird durch die übermäßig lange Arbeitszeit deutlich verstärkt. So hatten wir im Jahre 1912 10 500 Unfälle alle zu verzeichnen. Obwohl die Regierung wiederholte mit unserer Berichterstattung auf diese Zustände außerordentlich gemacht wurde, unternahm sie nichts, die Arbeitszeit der Arbeiter vor übermäßiger Ausnutzung zu schützen. Wohl hat man es verstanden, das Vertragen der bestehenden Klausen durch alle möglichen Gesetzesparagrafen zu schützen, aber an das einzige Vermögen der Arbeiter, die Arbeitszeit, denkt man nicht. Die Kollegen sehen nun, daß nur die Selbsthilfe bleibt. Das ist die Organisation, der Zusammenschluß aller Berufscollegen im Deutschen Transportarbeiterverband. Hier können die Interessen der Kollegen wahrgenommen werden, welches ja auch in Gelsenkirchen an einer Reihe von Fällen nachgewiesen werden kann. Würde hier aber nicht jeder Wunsch der Kollegen erfüllt, so lohnt das nicht am Deutschen Transportarbeiterverband, sondern an den Kollegen, die dem Beruf gewidmet sind zum Teil sehr gut organisiert zu dem Zwecke, den Ausflug unserer Berufscollegen aus ihrer Niederwerke zu verhindern.

Ein Kollege, welcher in der Diskussion sprach, konnte die Feststellung von Tatsachen nicht vertragen. Wie ein Bildner benahm sich Herr Joseph Küd, Vorsteher vom Führmannsverein "Einigkeit". Der Knecht sei seiner Frau, wie er sich selber ausdrückte, war zu dumm dazu, gegen das Referat zu diskutieren. Man forderte Herrn Küd öfter auf, beim Thema zu bleiben, er kam aber jedesmal mit anderen Sachen. So wollte er einem Kollegen, der die Auslastigkeit des Führmannsvereins "Einigkeit" einfaßte und sich dem Verbande angegeschlossen hatte, etwas am Zeuge läden. Er wurde aber zurechtgewiesen, daß solche Angelegenheiten vor den ordentlichen Gerichten ausgetragen werden. Wir wollen es hier nicht untersetzen festzustellen, daß sich die Mitglieder des Führmannsvereins "Fahr-Wohl" sehr anständig benommen haben, was wir von den Mitgliedern des Führmanns-

